

Medienmitteilung

11. März 2010

SIX Exchange Regulation

SIX Swiss Exchange AG

Media Relations

Selnastrasse 30

Postfach

CH-8021 Zürich

T +41 58 854 2675

F +41 58 854 2710

pressooffice@six-group.com

www.six-exchange-regulation.com

Einigung zwischen SIX Exchange Regulation und Panalpina Welttransport (Holding) AG

Die von der SIX Swiss Exchange AG mit der Überwachung und Durchsetzung von Emittentenpflichten betraute SIX Exchange Regulation hat mit der Panalpina Welttransport (Holding) AG eine Einigung im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen die Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS im Halbjahresabschluss 2009 abgeschlossen. Die von SIX Exchange Regulation festgestellten Mängel beziehen sich auf eine fehlerhafte Behandlung von Fremdwährungseinflüssen in der Geldflussrechnung. Diese Fehler werden von der Panalpina Welttransport (Holding) AG im IFRS-Jahresabschluss 2009 sowie in den IFRS-Zwischenabschlüssen 2010 rückwirkend korrigiert und offengelegt.

Die gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange AG kotierte Panalpina Welttransport (Holding) AG hat gegen die Bestimmungen von IFRS (International Financial Reporting Standards) verstossen, weil sie bei gewissen in Fremdwährungen abgewickelten Cashflows, entgegen IAS 7 «Statement of Cash Flows», eine Umrechnung zum Schlusskurs anstatt zum Durchschnittskurs vorgenommen hat. Weiter wurden nicht geldwirksame Veränderungen von Rückstellungen fälschlicherweise als Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den flüssigen Mitteln ausgewiesen. Dies führte zu einem wesentlichen Fehlausweis der Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Gesellschaft wird die von SIX Exchange Regulation beanstandeten Fehler im IFRS-Jahresabschluss 2009 sowie in den IFRS-Zwischenabschlüssen 2010 rückwirkend korrigieren und offenlegen.

In der Einigung hat sich die Gesellschaft ferner zu einer einmaligen Zuwendung von CHF 25'000 an die IFRS Foundation verpflichtet.

Die Verfahrensordnung der SIX Swiss Exchange erlaubt es, Untersuchungen mit einer Einigung zu beenden, wenn damit gegenüber einem ordentlich

abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere oder bessere Information der Öffentlichkeit erreicht werden kann.

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten. Es gehört zu den Aufgaben von SIX Exchange Regulation für die Durchsetzung der den Emittenten vom Regulatory Board auferlegten Transparenzvorschriften zu sorgen.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

Frühere Einigungen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/media_releases/agreements/financial_reporting_de.html

Für Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 854 26 75

Fax: +41 58 854 27 10

E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.